

06.12.2023

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Rechtsausschusses

**Verfassungsbeschwerde wegen der Behauptung mehrerer Städte, Bestimmungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 verstießen gegen das Recht auf Selbstverwaltung aus Art. 78 Abs. 1, Art. 79 Satz 2 LV NRW, soweit darin für kreisfreie Städte höhere fiktive Hebesätze festgelegt sind als für kreisangehörige Städte und Gemeinden**

VerfGH 101/23  
Vertrauliche Vorlage 18/104

**Berichterstatter**

Abgeordneter Dr. Werner Pfeil

## Bericht

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 6. Dezember 2023 mit dem verfassungsgerichtlichen Verfahren zum Aktenzeichen VerfGH 101/23 befasst.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD einstimmig beschlossen, in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren derzeit keine Stellungnahme abzugeben.

## Beschlussempfehlung

Der Landtag gibt zu dem Verfahren derzeit keine Stellungnahme ab.

Dr. Werner Pfeil  
Vorsitz